

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLA TT („WIB“) NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: 18. Dezember 2023 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des WertpapiersArt: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)Genaue Bezeichnung: auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der CR Energy AG mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Registernummer HRB 115669 („CR Energy“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“), mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2GS625**2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte**Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung. Daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand, d.h. sämtliche Aktien werden in einer oder mehreren Urkunden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, zusammengefasst. Folglich wird nicht für jede Aktie eine eigene Urkunde zum Zwecke der Verbriefung erstellt, die dann von der Depotbank des jeweiligen Aktionärs verwahrt wird.Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Zu diesen Rechten zählen insbesondere: Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung, Gewinnanteilsberechtigung, Bezugsrechte auf neue Aktien. Derzeit sind in der Satzung Vorgaben zum Verfahren der Ausübung der Aktionärsrechte enthalten. So kann bei Kapitalerhöhungen aus dem in der Satzung enthaltenen Genehmigtes Kapital 2022/I das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Es können Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgeben werden. Darüber hinaus sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung Emittentin. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres 2023, also ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die Emittentin hat in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 jeweils eine Dividende ausgeschüttet und beabsichtigt der ordentlichen Hauptversammlung 2024 ebenfalls vorzuschlagen, eine Dividende in noch nicht feststehender Höhe auszuschütten.Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Es besteht keine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung dergestalt, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt und sich der Rückzahlungsbetrag mindert. Der Anleger haftet also nicht über das eingesetzte Kapital hinaus. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Emittentin wurden und werden nach § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung der Emittentin als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen, wobei Verbriefungsvorschriften nach den Regeln derjenigen Wertpapierbörsen, an denen die Aktien zugelassen sind, unberührt bleiben. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft sind nicht börsennotiert, werden aber im Freiverkehr der Börse Frankfurt (Basic Board) gehandelt.Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht kann in bestimmten Fällen durch einen Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Emittentin sieht eine solche Ermächtigung wie oben beschrieben vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.Eintragung der Kapitalerhöhung: Die Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigtes Kapital 2022/I, die der Vorstand der Gesellschaft am 27. November 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats selben Tag beschlossen hat und die Gegenstand dieses WIBs ist, wird voraussichtlich am 12. Januar 2024 in das Handelsregister eingetragen.**3. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers**

Emittentin und Anbieterin ist die CR Energy AG mit Sitz in Berlin, Geschäftsanschrift: Heinrich-Hertz-Straße 1 b, 14532 Kleinmachnow, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Registernummer HRB 115669. Sie wurde am 30. Mai 2008 als CR Capital Real Estate AG mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet, am 8. Juli 2008 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2008, eingetragen im Handelsregister am 7. Oktober 2008 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Berlin verlegt. Die Gesellschaft wurde am 14. Dezember 2020 in CR Capital AG und am 26. Juli 2023 in CR Energy AG umfirmiert. Die Gesellschaft wird vertreten durch den alleinigen Vorstand Stefan Demske. Die Emittentin ist eine Investmentgesellschaft. Ihre Geschäftstätigkeit besteht darin, Technologieunternehmen in den Bereichen Immobilien, Vermögensanlagen und Erneuerbare Energien zu gründen oder (überwiegend mehrheitliche) Beteiligungen daran zu erwerben, diese weiterzuentwickeln und gewinnbringend zu veräußern. Sie stellt ihren Beteiligungsunternehmen Kapital und Know-how zur Verfügung, damit diese ihr Angebot weiterentwickeln, ihr Geschäftsmodell skalieren und ihre Märkte erschließen können, und kontrolliert deren Entwicklung. Wesentliche aktuelle Beteiligungen sind 100% der Anteile an der Solartec GmbH (80% seit 29.12.2021, restliche 20% seit 7.12.2023), 100% der Anteile an der Terrabau Verwaltungs GmbH & Co. KG (seit 30.11.2020) und 50% der Anteile an der CR Opportunities GmbH (seit 10.12.2018). Solartec konzipiert und konfektioniert nachhaltige Energieversorgungssysteme für Ein- und Mehrfamilienhäuser, bestehend aus leistungsstarken Photovoltaik-Anlagen und emissionsfreien Speichersystemen. Zukünftig sollen auch Photovoltaik-Großanlagen angeboten werden. Das Angebot richtet sich vornehmlich an institutionelle Investoren und Bestandshalter mit einer größeren Anzahl von Wohnimmobilien (B2B). Terrabau betreut als Generalunternehmer den Bau von nachhaltigen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie die energetische Optimierung von Bestandsgebäuden im B2B-Geschäft und kooperiert dabei auch mit Solartec. Der Asset Manager CR Opportunities investiert Gründungs- und Wachstumskapital in Unternehmen, die sich auf ressourcenschonende Technologien und nachhaltiges Bauen spezialisiert haben.

Es gibt weder für die Emittentin noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Mit dem Wertpapier, dem Emittenten und einem etwaigen Garantiegeber verbundene Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:Maximalrisiko / Insolvenz: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Emittentin befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Sollte der Zeichner die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Zeichners bis hin zu dessen Insolvenz kommen.

Kursrisiko: Bei dem Halten von Aktien handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgenden Risiken könnte sich negativ auf den Wert der Aktien der Emittentin auswirken, mit der Folge, dass Anleger im Falle einer Veräußerung der Aktien Verluste erleiden, da sie einen geringeren Betrag pro Aktie erhalten, als der, zu dem sie die Aktien bezogen haben. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kann es sogar zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung: Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 1. März 2024 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Ausbleibende Rentabilität der Beteiligungen: Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt vollständig von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungsunternehmen ab. Es ist nicht gewährleistet, dass diese sich mit ihren jeweiligen Geschäftsmodell im Markt durchsetzen und den geplanten Geschäftsaufbau wie erhofft umsetzen. Die Bewertung der Beteiligungsunternehmen durch die Emittentin kann im Hinblick auf das Ertrags- und Wertsteigerungspotenzial, aber auch im Hinblick auf den Nachhaltigkeitsaspekt des jeweiligen Geschäftsmodells unzutreffend sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einzelnen oder mehreren Beteiligungsgesellschaften operative Risiken wie z.B. Gewährleistungsrisiken aus Bauprojekten oder Immobilientransaktionen realisieren oder dass Beteiligungsgesellschaften aus sonstigen gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen Gründen unplanmäßige Verluste erwirtschaften und keine oder nur geringe Ausschüttungen an die Emittentin vornehmen können oder dürfen. Es ist auch möglich, dass die Emittentin ihre Beteiligungen mangels Kaufinteressenten erst später als geplant, gar nicht oder nur mit Verlust verkaufen kann. Geht die Emittentin Beteiligungen von unter 100% ein, ist sie bei der Entscheidung über das Ob, Wann und Wie des Ausstiegs aus dem Investment ggf. von den Entscheidungen ihrer Mitinvestoren abhängig und kann dadurch gute Verkaufsgelegenheiten verpassen.

Schwankende Erträge: Da der genaue Zeitpunkt des Einstiegs in und des Ausstiegs aus einem Investment nicht immer langfristig geplant werden kann, sondern ggf. kurzfristig in Abhängigkeit von der Markt- und Geschäftsentwicklung bestimmt werden muss, können die Erträge und Ergebnisse der Emittentin erheblichen Schwankungen unterliegen. Es kann vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Mittel für neue Investitionen abfließen und keine Veräußerungserlöse erzielt werden.

Kein weiterer Ausbau des Geschäftsmodells: Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, ihr Beteiligungsportfolio durch neue Investitionen weiter auszubauen und zu diversifizieren, wenn es ihr nicht gelingt, neue, für ihre Investitionsstrategie geeignete Zielunternehmen zu identifizieren oder zu erwerben, z.B. weil es ihr nicht gelingt, die hierfür erforderlichen Mittel aufzubringen oder weil größere Wettbewerber attraktivere Angebote unterbreiten. Je kleiner und weniger differenziert das Beteiligungsportfolio der Emittentin ist, desto eher ist sie von negativen gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen Entwicklungen überdurchschnittlich betroffen.

Krise des Immobilienmarktes: Steigende Zinsen und Baukosten bei gleichzeitig (trotz vorhandenen Bedarfs) sinkender Nachfrage aufgrund sinkender Kaufkraft und damit sinkenden Immobilienpreisen haben die deutsche Wohnimmobilienwirtschaft in eine Krise gestürzt. Die Neubautätigkeit und die Zahl der Bauanträge sind rückläufig. Selbst bereits genehmigte Projekte werden teilweise als unrentabel eingestuft und deshalb gestoppt. Insolvenzen von Immobilienprojektentwicklern häufen sich. Die Experten sind sich nicht einig, ob es sich hierbei um eine normale zyklische Schwankung des Immobilienmarktes handelt, die nach einer relativ kurzen Phase der Verunsicherung und Anpassung wieder in einen neuen Aufschwung münden wird, oder ob aufgrund der aktuellen weltweiten Krisen und deren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft mittelfristig unlösbare Probleme bestehen. Aufgrund ihrer komfortablen Ausstattung mit Eigenkapital und strenger Kostendisziplin ist Terrabau als reines Bauunternehmen ohne Bauträgerisiko von steigenden Zinsen und Baukosten bisher kaum betroffen. Es besteht jedoch das Risiko eines Auftragsrückgangs oder sogar eines Auftragseinbruchs, bevor Terrabau ihr zweites Standbein, die energetische Optimierung von Bestandsgebäuden, soweit aufgebaut hat, dass es im Notfall auch alleine tragfähig ist. Aufgrund dieses Risikos kann die Beteiligung der Emittentin an Terrabau an potenziellem Verkaufswert verlieren. Sollte sich das Risiko in einer Insolvenz realisieren, wäre der Wert der Beteiligung vollständig verloren. Negative Auswirkungen auch auf Solartec und CR Opportunities durch den Wegfall von Kooperationsmöglichkeiten bzw. den Verlust von Investitionen und/oder den Wegfall von Investitionsmöglichkeiten wären in diesem Worst-Case-Szenario wahrscheinlich.

5. Auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf Grundlage des Einzelabschlusses der Emittenten zum 31. Dezember 2022 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 2,43%.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine CR Energy Aktien über den Handel im Freiverkehr oder außerbörslich veräußern. Der hierbei erzielbare Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), die wiederum vollständig von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungsunternehmen abhängt, die wiederum im Falle der Terrabau von der Erholung des Wohnimmobilienbaumarktes und/oder dem erfolgreichen Ausbau des Geschäftsfelds der energetischen Optimierung von Bestandsgebäuden abhängt. Der Erfolg der Solartec hängt davon ab, ob es gelingt, die Kooperation mit der Terrabau fortzusetzen oder ausreichend geeignete Projekte von anderen Partnern zu akquirieren. Ebenso ist der Erfolg von CR Opportunities davon abhängig, dass die Gesellschaft die Möglichkeit erhält, in geeignete Unternehmen zu investieren, die sich auf ressourcenschonende Technologien und nachhaltiges Bauen spezialisiert haben (wie z.B., aber nicht notwendigerweise, Terrabau und Solartec). Zum anderen hängt der erzielbare Veräußerungspreis aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte ab. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Erhöhung der Baukosten und damit eine Verschlechterung der Erfolgsaussichten der Beteiligungsgesellschaften, insbesondere der Terrabau, jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage kann auch dazu führen resultieren, dass sich keine Erwerbsinteressenten für diejenigen Beteiligungsgesellschaften finden, die die Emittentin veräußern will. Die Fähigkeit der Emittentin, zukünftig – wie in der Vergangenheit - Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Bei positiver oder zumindest neutraler Entwicklung sind in den nächsten Jahren Dividendenausschüttungen zu erwarten. Bei negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten an der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind auch aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 15,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 15.000,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Verkaufspreis	Nettobetrag (Verkaufspreis abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 165,00	EUR 16.500,00	EUR 16.335,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 150,00	EUR 15.000,00	EUR 14.850,00
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 135,00	EUR 13.500,00	EUR 13.365,00

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.
Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.
Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 25.000,00 an.

	<p>Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</p> <p>Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 232.610 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Neue Aktien“) aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 27. November 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre aus dem genehmigten Kapital 2022/I. Den Anlegern wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts gewährt. Auf Basis des am 27. November 2023 bestehenden Grundkapitals der Emittentin von 4.984.544 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen in Geld zu erbringende Einlagen in Höhe von bis zu EUR 3.489.150,00 mit Bezugsrecht der Aktionäre durch Ausgabe von bis zu 232.610 Stück Neuen Aktien durchgeführt.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 20. Dezember 2023 und endet am 3. Januar 2024 (24:00 Uhr).</p> <p>Zeichnungsverfahren: Aktionäre können ihr Bezugsrecht gegenüber der Gesellschaft unter der Adresse, CR Energy AG, z. H. des Vorstands Stefan Demske, Heinrich-Hertz-Straße 1 b, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: demske@cr-energy.de ausüben. Ein Formular für die Bezugszerklärung („Zeichnungsschein“) ist bei der Gesellschaft erhältlich. Außerdem sind bis zum Ablauf der Bezugsfrist 100 % des Gesamtausgabebetrags der jeweils gezeichneten Aktien in bar auf das nachfolgende Konto der Gesellschaft einzuzahlen: Kontoinhaber: CR Energy AG, Name der Bank: Bankhaus Gebr. Martin AG, IBAN: DE07 6103 0000 0000 0532 29, BIC: MARBDE6G, Verwendungszweck: „Kapitalerhöhung 2023/2024 aus genehmigtem Kapital 2022/I mit Bezugsrecht“. Die Bezugsberechtigung ist durch eine in deutscher oder englischer Sprache verfasste Depotbescheinigung bezogen auf den 27. November 2023, 24:00 Uhr nachzuweisen, die dem Zeichnungsschein als Anlage beizufügen ist. Im Zeichnungsschein ist anzugeben, ob und - wenn ja - für wie viele Aktien der Zeichner die Dividende der CR Energy AG (damals noch firmierend als CR Capital AG) für das Geschäftsjahr 2022 (einschließlich des Sockeldividendenanteils) bezogen hat. Falls dies der Fall ist, ist ein Nachweis über die erhaltene Sockeldividende durch eine Kopie einer entsprechenden Abrechnung der Depotbank als Anlage zum Zeichnungsschein vorzulegen.</p> <p>Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 232.610 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 15,00 je Neuer Aktie beziehen.</p> <p>Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 150:7 festgelegt, d.h. 150 von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von 7 Neuen Aktien.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 3.489.150,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 25.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 3.489.150,00 - bei vollständiger Platzierung - ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 3.464.150,00. Dieser soll als Liquiditätsreserve verwendet werden.</p>
	<p>Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit des WIBs unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers. Der Jahresabschluss 2022 der Emittentin ist auf der Internetseite der Gesellschaft (https://cr-energy.de/investor-relations/) veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Gesellschaft (https://cr-energy.de/investor-relations/) veröffentlicht der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister (https://www.unternehmensregister.de/) übermittelt. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) kann außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
	<p>Sonstiges</p> <p>Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.</p>